

Grundkurs Präventionsbeauftragte

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

Christiane Babinetz-Boloron, Stabsstelle

Monika Fürhapter, Stabsstelle

Barbara Lindner, Vikariat Stadt

Dominik Farthofer, Junge Kirche

Sabine Ruppert, Stabsstelle

Fachspezifische Weiterbildung Präventionsbeauftragte: Ziele

2

1. Sensibilisieren und besprechbar-Machen:

"Ich vermute, dass wir nur sehen, was wir kennen." (Nietzsche)

- 2. Fachwissen aneignen
- Kennenlernen der Aufgaben und T\u00e4tigkeitsfelder der Pr\u00e4ventionsbeauftragten
- 4. Sicherheit erlangen im Umgang mit einem Verdacht
 - a) Wenn ich etwas beobachte
 - b) Wenn ich etwas anvertraut bekomme
 - c) Wenn ich eine risikoreiche Situation wahrnehme



Präventionsworkshop - Ablauf

3

- 1. Begrüßung und Einstiegsrunde
- 2. Formen von Gewalt
- 3. Nähe und Distanz Eine persönliche Reflexion
- 4. Rollenbeschreibung der Präventionsbeauftragten
- 5. Präventionsmaßnahmen
- 6. Fallgeschichten



- 7. Sekundäre und Tertiäre Prävention
- 8. Abschluss

Alle gezeigten Folien stehen als PDF auf der Homepage (www.hinsehen.at) zur Verfügung Achten Sie auf Ihre Grenzen! Wenn Sie Unterstützung brauchen, geben Sie uns ein Zeichen.



Einstieg

➤ Vorstellung:

Vikariat/Dekanat, seit wann PB, Vorwissen, Berufsgruppe

Welche Frage/n habe ich zum Thema Gewaltprävention?





Gewaltschutz in der Erzdiözese Wien

5



Die Wahrheit wird euch frei machen (Joh 8,32) Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt Dritte, überarbeitete und ergänzte Ausgabe (2021)

2010/16/21 röm.-kath. Österreich



Verfahrensordnung katholische Kirche

In jeder Diözese:

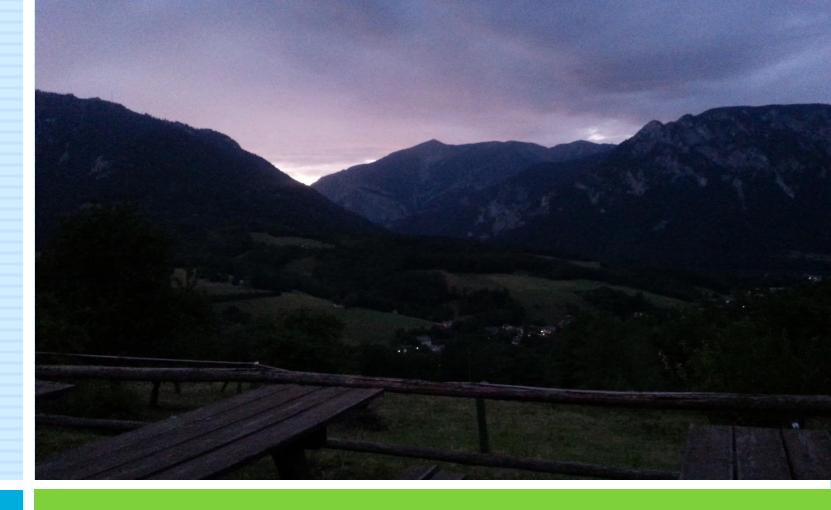
Stabsstelle Prävention

Ombudsstelle

Diözesane Kommission

Nur einmal in ganz Österreich Unabhängige Opferschutzkommission

Stiftung
Opferschutz



Gewalt

KATHOLISCHE KIRCHE Erzdiözese Wien

Was ist Gewalt?

"Werden Grundbedürfnisse eines Menschen und/oder seiner Umwelt beeinträchtigt, eingeschränkt oder deren Befriedung verhindert – auch durch bloße Androhung – so ist dies bereits Gewalt."

Volksanwaltschaft - OPCAT

KATHOLISCHE KIRCHE Erzdiözese Wien

Was ist Gewalt?

- gegen den Willen einer Person
- ohne Zustimmung
- □ fügt Leid/Schaden zu
- □ Absichtlich
- Schädigungsabsicht
- oft mit Machtgefälle verbunden

Cholerische Gewalt ----- Sadistische Gewalt

(Überforderung)

(Machtdemonstration)

Formen von Gewalt

11

Personelle Gewalt (aktive Handlung oder Unterlassung/Vernachlässigung):

- Physische Gewalt (körperlich): alle Formen von Misshandlungen: z.B. schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen...
- Psychische Gewalt (seelisch, emotional): z.B. durch verbale Äußerungen, Abwertungen, Nötigungen, Diffamierungen; Einschüchterung, Bedrohung, Verspotten, Guilt Tripping ...
- > Spirituelle Gewalt: z.B. mit Gott drohen, Angst machen vor Verdammnis, Nötigung zur Einhaltung religiöser Vorschriften...
- Finanzielle Gewalt: finanzielle Ausbeutung der betroffenen Person

KATHOLISCHE KIRCHE Erzdiözese Wien

Formen von Gewalt

Sexualisierter Gewalt: alle sexuellen Handlungen, die einem Kind bzw. einer Frau oder einem Mann aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Sexualisierte Gewalt reicht von der sexuellen Belästigung oder Vergewaltigung Erwachsener und geht bis zum sexuellen Missbrauch von Kindern. (Gewaltinfo.at)

Hands-On-Delikte: sexuelle Handlungen am eigenen oder fremden Körper

Hands-Off-Delikte: Sexting, Sextortion, Grooming, Pornokonsum mit Minderjährigen, Bodyshaming, sexistische Witze, Cat-Calling, Anfertigen & Besitz (Betrachten, Downloaden, Weitergabe) von Kindesmissbrauchsbildern

Strukturelle Gewalt:

"Strukturelle Gewalt weist auf ungleiche (gesellschaftliche) Verhältnisse hin, die Menschen in ihrer Entwicklung behindern oder sogar bedrohen." (gewaltinfo.at)

Kulturelle Gewalt:

"Gewalt der Vorurteile, die innerhalb einer Kultur herrschen und das Handeln bestimmen". (Osterbrink & Andratsch, 2015)



Wann beginnt Gewalt?

Unterschiedliche Grade von Grenzverletzungen

Rechtl. relevanter Übergriff Übergriff Grenzverletzung

"Was darf ich jetzt noch tun?"

14



Quelle: Ruppert



Nähe und Macht in Beziehungen

"Wer darf was bei mir?" und "Was mache ich bei...?"

□ Fragebogen ausfüllen: nahe/bekannte/unbekannte Person

- Reflexion im Plenum
 - Welche Erkenntnisse habe ich gewonnen?
 - Gibt es Unterschiede zwischen beiden Seiten?
 - Wann ist N\u00e4he stimmig und angemessen?

Respektvoller, wertschätzender, grenzachtender, reflektierter Umgang



Nähe und Macht in Beziehungen

- □ Individuelle Komponente
 - "Was für mich passt, muss nicht für andere passen."
 - Wahrnehmung von körperlichen / emotionalen Grenzen
 - Grenzen aufzeigen und respektieren
- □ Verantwortung liegt bei
 Erwachsenen/Autorität/Funktionsträger*in
 - □ Großer Vertrauensvorschuss (Ärzt*innen, Seelsorger*innen...)
- □ Gute (Körper-)Kontakte sind:
 - □ Beidseitig erwünscht (Respekt vor dem NEIN;
 Asymmetrische Beziehungen Machtgefälle)
 - Ohne sexuelle Motivation, ohne Gewalt
 - Situationsbezogen: Aufsichts- und Fürsorgepflicht



Nähe und Macht in Beziehungen

- Auf die eigenen Grenzen und die der anderen Person achten
- > An den Bedürfnissen der anderen Person orientieren
- Eigene Bedürfnisse zurückstellen, aber eigene Grenzen aufzeigen
- Eigene Vorannahmen hinterfragen
- Nachfragen Einverständnis einholen
- > In der Gruppe / in Gremien kritisch reflektieren
- > ...



18 Pause



Präventionsbeauftragte



Aus der Rahmenordnung (3.0)

"...Teil der Maßnahmen zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch ist eine breite interne Information. Aus diesem Grund sollte sich der Pfarrgemeinderat mindestens einmal pro Funktionsperiode mit diesem Thema beschäftigen. Dieser kann und soll dabei auf die Anregungen der Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt zurückgreifen bzw. auf eigens geschulte regionale Kontakt- und Auskunftspersonen zur Thematik..."



Aus der Rahmenordnung (3.0)

"...In jedem Pfarrgemeinderat soll eine Person eigens für diese Thematik beauftragt sein (Präventionsbeauftragte bzw. Präventionsbeauftragter in den Pfarren). Diese Person unterstützt den verantwortlichen Priester beim Wachhalten der Thematik und bei der Einhaltung der Rahmenordnung. Der Name dieser Person ist dem jeweiligen Vikariat mitzuteilen..."

KATHOLISCHE KIRCHE Erzdiözese Wien

Aus der PGO (2022)

Punkt 3.4 Organisatorische Aufgaben für den Pfarrgemeinderat (Seite 11/Absatz e)

"In jeder Pfarre ist eine verantwortliche Person zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt vom PGR zu benennen (vgl. PGO 4.2.3.d und PVO 2.2.5.e).

Sie versteht sich als proaktive Themenanwältin für Missbrauchs- und Gewaltprävention und für die Einhaltung der Rahmenordnung "Die Wahrheit wird euch frei machen".

Sie ist Ansprechperson für den Pfarrer, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarre und die Stabsstelle Gewaltprävention zu diesem Thema. Der Name der beauftragten Person und eine Kontaktmöglichkeit ist in der Pfarre öffentlich zu machen und dem Vikariat mitzuteilen."



Aus der PGO (2022)

Seite 15 unter Punkt 4.2.3 Konstituierende Sitzung

- d) Es werden Personen für folgende Funktionen per Wahl festgelegt:
- "...eine verantwortliche Person zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt (vgl. PGO 3.4.e).

Die bzw. der Präventionsbeauftragte muss nicht unbedingt Mitglied im PGR sein und soll kein Priester sein;"



Aus der PGO (2022)

und Seite 26

Punkt 2.2.5 Fachausschüsse

e) In Pfarrverbänden beschließt der Pfarrverbandsrat unter Beachtung von PVO 5.2.a, ob für jede Pfarre eine Praventionsbeauftragte bzw. ein Praventionsbeauftragter ernannt wird oder nur eine Person für alle Pfarren des Pfarrverbands.



Rollenbeschreibung und Reflexion

Was sind meine Vorstellungen über meine Funktion als Präventionsbeauftragte:r?

Lesen Sie die Rollenbeschreibung und überlegen Sie sich folgendes:

- Wie kann ich meine Funktion als Präventionsbeauftragte:r in meiner Pfarre umsetzen?
- Was und wen brauche für die Umsetzung?
- Was brauche ich von Stabsstelle?



Prävention

Foto: Katharina Zagajse

40



Warum machen wir Prävention?

- Verantwortung gegenüber den Menschen, die uns anvertraut sind (Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene)
- Schutz und Entlastung der eigenen Mitarbeiter*innen (Haupt- und Ehrenamtliche)
- > Sicherheit und Klarheit für die Arbeit.

> Stärkung der eigenen Institution



Was können wir präventiv tun?

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- > Bewusstsein, dass Gewalt auch bei uns passieren kann.
- > Bewusstsein, dass wir mit Menschen zu tun haben, die von (sexualisierter) Gewalt Betroffene sind.
- Transparent arbeiten!
- Kultur des Hinsehens und Ansprechens pflegen
 - Zivilcourage zeigen
- Reflexions- und Feedbackkultur



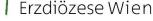
Was können wir präventiv tun?

- Auswahl von Mitarbeiter*innen (Ehrenamtlichen)
- Fort- und Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen
- Beschwerdemanagement
- Partizipation
- Verhaltensrichtlinien von RO umsetzen



Was können wir präventiv tun?

- Wissen um "sensible Orte": Alkohol, mehrtägige Veranstaltungen mit Nächtigung, Überforderung, fehlende Ausbildungen
- Besonders schutzbedürftige Personen bewusst im Blick haben:
 - Menschen mit Behinderungen, Menschen in Krisensituationen (z.B.: schwere Schicksalsschläge), kurzzeitige Mitarbeiter*innen (Zivildiener, Praktikant*innen)
- Schutzkonzept erstellen



KATHOLISCHE KIRCHE

Verpflichtungserklärung

45

Signal innerhalb der Institution Kirche: Wir verpflichten uns gemeinsam die Rahmenordnung einzuhalten!

Signal an Betroffene: Es ist uns ernst mit dem Thema Gewaltschutz!



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG AUF DIE RAHMENORDNUNG "DIE WAHRHEIT WIRD EUCH FREI MACHEN"

Die Rahmenordnung "Die Wahrheit wird euch frei machen - Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich" der Österreichischen Bischofskonferenz ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiter in der katholischen Kirche

mich, in meinem kirchlichen Dienst im Sinne der Regelungen und Bestimmungen zu handeln und sie in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten. Besonders werde ich darauf

- · dass meine Arbeit mit Menschen in allen Bereichen der Kirche auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung geschieht.
- dass ich das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers beachte.
- dass ich verantwortungsvoll mit Mitarbeitern umgehe und gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnütze.
- · dass ich mich in meinem Dienst an den Verhaltensrichtlinien (siehe Teil B 2 der Rahmenordnung) orientiere und danach handle.
- dass ich mich bei Verdacht auf psychische, physische und sexuelle Übergriffe an eine der folgenden Stellen wende: die diözesane Ombudsstelle, eine andere (zivile) Beratungsstelle, den Dienstvorgesetzten oder das Ordinariat, um mit der Stelle das
- · angebotene Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anzunehmen.

Name:	(in Blockschrift
Geburtsdatum:	
Kirchliche Einrichtung:	
lch bestätige, dass mir durch die Verantwortlich euch frei machen" als eine für meine Arbei gebracht wurde.	
, am	
Mitarbeiter/in	Vorgesetzte/r / Verantwortliche/r
Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung	ist der/dem Mitarbeiter/in auszuhändigen.
KATHOLISCHE KIRCHE Erzdiözese Wien // ORDINARIAT	www.erzdicezese-v

Wollzeile 2/3/328, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-3200, Fax: DW 2760, ordinariat@edw.cr.at



Schutzkonzepte

- □ Ein Schutzkonzept ist ein für die Organisation passendes System von Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern und anderen vulnerablen Personen vor Gewalt.
- Es wird innerhalb der Organisation unter Beteiligung der Mitarbeitenden und Betroffenen (Kinder, Jugendliche, Eltern, andere vulnerable Personen) selbst erarbeitet und im Alltag angewendet.

(Oppermann et al., 2018)

Schutzkonzepte - Inhalte

47

Schutzanalyse (RL, LL, interne Leitbilder usw.) und Risikoanalyse



Personalauswahl und -entwicklung

Verhaltensleitlinien

Beschwerdemanagement

Interventionsplan/Fallmanagement

Partizipationselemente von vulnerablen Personen

Dokumentation & Weiterentwicklung



Verfahrensordnung katholische Kirche

48

Stabsstelle Prävention

Ombudsstelle

Diözesane Kommission

Unabhängige
Opferschutzkommission

Stiftung
Opferschutz

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

Aufgaben

- > Bildungsarbeit
- > Behelfe, Leitfäden, Handbücher
- Beratungen und Clearing
- Kooperationen, Vernetzung
- > Präventionsbeauftragte in den Pfarren
- Öffentlichkeitsarbeit & Lobbying-Arbeit
- Schutzkonzepte
- Beschwerdemanagement



50 Checkliste PB

Suchen Sie sich einen Punkt aus, der schon gemacht wurde, einen den Sie schon bearbeiten und einen Punkt, den Sie als nächstes angehen möchten



51 Pause

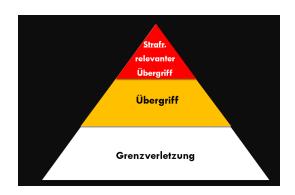


Fallbeispiele

Fallgeschichte 1

Sie erhalten einen anonymen Brief, in dem der in der Pfarre tätige 70-jährige Jungscharleiter beschuldigt wird, dass er die Kinder in zwei Gruppen – in eine "gute" und eine "schlechte" einteilt. Er selbst bezeichne sich vor den Kindern als "Gesegneter" und erkläre ihnen, dass er als Leiter über allen Jungscharmitgliedern steht. Darauf angesprochen betont der Mann, dass dies gar nicht stimmen kann, da die Kinder alles für ihn bedeuten, ohne sie könne er sich kein Leben vorstellen.

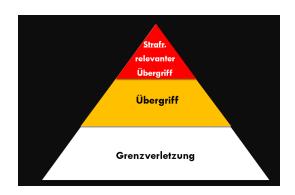
Um welche Form und welchen Grad von Gewalt handelt es sich? Wie reagieren Sie als PB?



Fallgeschichte 2

Herr K. ist seit 40 Jahren Caritasverantwortlicher in der Pfarre. Er ist in der Pfarre dafür bekannt, dass er bei den Caritassprechstunden die Klient*innen oft beschimpft. Letzte Woche beobachtete der Pfarrsekretär, dass er eine junge Frau als Betrügerin und Sozialschmarotzerin beschimpfte und sie an den Oberarmen packte und aus dem Caritaszimmer zerrte.

Um welche Form und welchen Grad von Gewalt handelt es sich? Wie reagieren Sie als PB?





Fallgeschichte 3

Beim Erstkommunionunterricht sagt ein Kind zur Tischmutter: "Mein Vater schlägt mich daheim immer mit dem Gürtel, wenn ich die Hausaufgabe nicht schnell genug mache".

Um welche Form und welchen Grad von Gewalt handelt es sich?
Wie reagieren Sie als PB?



Fallgeschichte 4

Eine Mutter beschwert sich bei Ihnen, dass ihr Sohn nach der Erstbeichte nicht mehr zum Erstkommunionunterricht gehen will. Auf Nachfragen der Mutter, was der Grund sei, hat der Sohn geantwortet, dass der Kaplan bei der Beichte gefragt, habe, ob der Sohn sein eigenes "Zumpfi" (Penis) anfasse und daran reibe. Die Mutter meint, dass es unter den Eltern das Gerücht gebe, dass der Kaplan alle Burschen danach gefragt habe.

Um welche Form und welchen Grad von Gewalt handelt es sich?
Wie reagieren Sie als PB?





Sekundär- und Tertiärprävention



Stimmt das alles?

> Sie müssen nicht jeden Vorwurf für wahr halten.

> Aber halten Sie jeden Vorwurf für möglich.

> Sie müssen nicht darüber entscheiden, ob der Vorwurf wahr oder nicht wahr ist.

Stimmt das alles?

Irritation

Bei "Irritationen" handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein "ungutes", ein "komisches" Gefühl.

Ein solches irritierendes Verhalten könnte beispielsweise das Angebot eines Mitarbeiters von Raufspielen für Buben nach einer Messe sein.

Stimmt das alles?

vager Verdacht

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem "eigenartigen Bauchgefühl" oder auffälligen Handlungen. Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch und könnten auch andere Ursachen haben, sodass verschiedene Personen u.U. zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen könnten. Zu "vagen" Hinweisen können auch Aussagen dritter Personen zählen, die – aus welchen Gründen auch immer – als unsichere Informationsquelle erscheinen.

Stimmt das alles?

Konkreter Verdacht

Bei einem konkreten Verdacht gibt es eindeutige Anzeichen für eine Gewaltanwendung (klare und spezifische Aussagen des Kindes, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial, ...). Damit ein Verdacht als "konkret" bezeichnet werden kann, muss klar sein, welche Form der Gewalt bzw. Belastung die Person erlebt bzw. erlebt hat und von wem diese Belastung ausgeht. Verschiedene Personen würden aufgrund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung kommen.

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die anders nicht abzuwenden ist, ist eine Gefährdungsmeldung an den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

Vgl.: (K)Ein sicherer Ort (Gewaltinfo.at)



Die wichtigsten Aufgaben als Vertrauensperson

- "Ich glaube dir"
- > "Deine Gefühle sind richtig"
- > "Du hast das Recht, Nein zu sagen"
- > "Du bist nicht schuld"
- > "Ich lass dich nicht alleine"
- Nicht bohrend nachfragen
- Nicht Polizei / Detektiv*in spielen
- > Alle Schritte gemeinsam besprechen
- Keine Geheimhaltung versprechen

Maßnahmen

Bei Grenzverletzungen: Ansprechen – Klarstellen – Grenzen aufzeigen **Ab Übergriff:**

- Unterstützung der betroffenen Person
- Recht auf Hilfe und Unterstützung!
- Überlegt handeln Dokumentation
- Vertrauensvolles Gespräch mit einer kompetenten Person bzw. im Team/Leitung und externen Beratungsstellen (z.B. AK, Frauennotruf, Weißer Ring, Rat auf Draht)
- Fachberatung hinzuziehen (auch anonym)
- Information an die Leitung und bei Bedarf an das Umfeld/Team (in Rücksprache mit Leitung/Ordinariat)





Meldepflicht - Anzeigepflicht

- > In kirchlichen Einrichtungen: Meldepflicht an die Ombudsstelle:
 - Alle in der kath. Kirche tägigen Personen haben die Verpflichtung, jeden bekannt gewordenen Verdacht auf einen Übergriff bzw. strafrechtlich relevanten Übergriff einer diözesanen Ombudsstelle zu melden.
 - direkt oder über Stabsstelle Prävention, Ordinariat oder Vorgesetzte (Diese sind wiederum verpflichtet, unverzüglich die Ombudsstelle zu informieren)
- > Bei häuslicher Gewalt:
 - Beratungsstelle (Rat auf Draht, Frauennotruf) und Präventionsbeauftragte*n und/oder Stabsstelle informieren
 - Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe (Kindeswohlgefährdungsmeldung): alle Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z.B. auch Pfarren)
- Eine Anzeigepflicht von geplanten oder geschehenen Straftaten besteht in der Regel nicht. (Ausnahmen: Behörden (z.B Sozialamt, Schule usw.) und einige Berufsgruppen wie z.B. Gesundheitsberufe, P\u00e4dagog*innen))



Verfahrensordnung katholische Kirche

05

Stabsstelle Prävention

Ombudsstelle

Diözesane Kommission

Unabhängige
Opferschutzkommission

Stiftung
Opferschutz



Diözesane Ombudsstelle

Aufgaben

- Hilfe für Betroffene von jeder Art von Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter*innen
- > Meldestelle
- Klärung des Sachverhaltes bei Verdacht
- Entlastungsgespräche mit Therapeut*innen
- Team: unabh. Expert*innen und Experten



Meldung an die Ombudsstelle heißt...

- Für die meldende Person:
 - Klärungshilfe, Entlastungsgespräch, Dokumentation und Ablage
- Für Betroffene von Gewalt:
 - Gesprächs- und Therapieangebot (kann auch später in Anspruch genommen werden)
 - Weitere Schritte nur mit Zustimmung der Betroffenen
- Für die Diözesanleitung (wenn Zustimmung zur Weiterleitung vorliegt):
 - Befassung der diözesanen Kommission (ev. Krisenstab)
 - Einschätzung ob "Gefahr im Verzug" (Opferperspektive maßgeblich)
 - Gespräch mit beschuldigter Person
 - > Erhärteter Verdacht: Dienstfreistellung
 - > Sachverhaltsdarstellung an Staatsanwaltschaft

Mit der meldenden Person muss aufmerksam und sensibel umgegangen werden. Auch sie braucht Schutz.



Verfahrensordnung katholische Kirche

68

Stabsstelle Prävention

Ombudsstelle

Diözesane Kommission

Unabhängige Opferschutzkommission

Stiftung
Opferschutz



Diözesane Kommission (DK)

Aufgaben

- > In jeder Diözese
- Überprüfung der Fakten (Ort/Zeit/Name)
- Stellungnahme von Beschuldigter*m u. Institution
- Empfiehlt Maßnahmen im Blick auf die*den Beschuldigte*n
- Mitglieder: forensischer Psychiater,
 klinische Psychologin, Experte in
 Kirchenrecht und weltlichem Recht,
 Sozialarbeiterin, Vertretung von Orden

Maßnahmen

70

- Konfrontation mit Beschuldigter*m: nur durch Polizei bzw. Amt für Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Ordinariat
- Mögliche Konsequenzen für Beschuldigte*n innerhalb der Kirche:
 - ➤ Gespräch mit Vorgesetzter*m
 - > Schulungen
 - > Eingeschränkte Tätigkeit
 - "Red ma drüber" Männerberatung
 - Dienstrechtliche Schritte
 - Selbstanzeige oder Sachverhaltsdarstellung
 - > ...
- > Unterstützung des betroffenen Umfelds
- Unterstützung der beschuldigten Person (Konfrontation mit Anschuldigungen, Information über Rechte, Angebot geistlicher Begleitung, Information nächste Schritte)

Verfahrensordnung katholische Kirche

71

Stabsstelle Prävention

Ombudsstelle

Diözesane Kommission

Unabhängige Opferschutzkommission

Stiftung Opferschutz



- > Nur 1x österreichweit
- > Zivilgesellschaftliche Einrichtung
- > Außergerichtliche Entscheidung über eine freiwillige finanzielle und/oder therapeutische Hilfestellung.
- > Die katholische Kirche in Österreich hat sich selbstverpflichtet, diese Entscheidungen bedingungslos anzunehmen und umzusetzen.



Stiftung Opferschutz

lotaben

- > Nur 1x österreichweit
- > Abwicklung der Auszahlung
- Regress bei den einzelnen kirchlichen Rechtsträgern (Diözesen, Orden, Caritas, Vereine, ...)
- Organisiert 2x/Jahr österreichweites
 Treffen von Stabsstellen, Ombudsstellen,
 Diözesanen Kommissionen, UOK
- Wertet Daten von UOK aus



74 Daten



75

Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Dezember 2022, Statistik Stiftung Opferschutz)

3.121 Betroffene (seit 2010) haben sich bisher gemeldet und Vorlage bei UOK eingeleitet

- > 63,6% Männer, 36,4% Frauen
- > 79% haben physische Gewalt erlebt
- > 79% haben psychische Gewalt erlebt
- > 29% haben sexualisierte Gewalt erlebt
- > 12 % haben physischen UND psychische UND sexualisierteGewalt erlebt

76

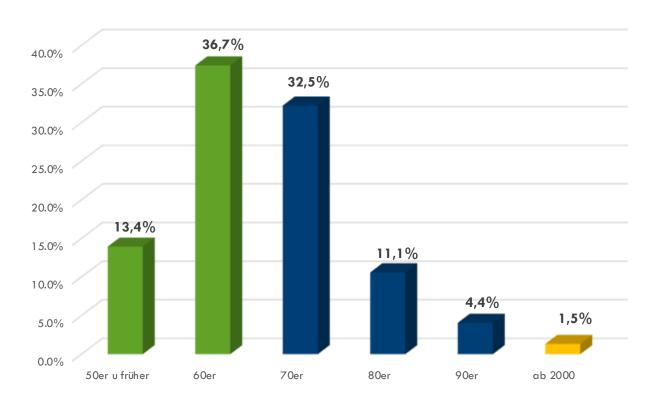
Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Dezember 2022, Statistik Stiftung Opferschutz)

- □ 3.007 Entscheidungen der UOK, davon:
 - □ 92 % positive Entscheidung (2.759)
 - 8% negativ (248)
- □ 4% zurzeit in Bearbeitung (114)

- □ 34,66 Mio € wurden den Betroffenen zugesprochen
 - Die Gelder dafür stammen nicht aus dem Kirchenbeitrag!

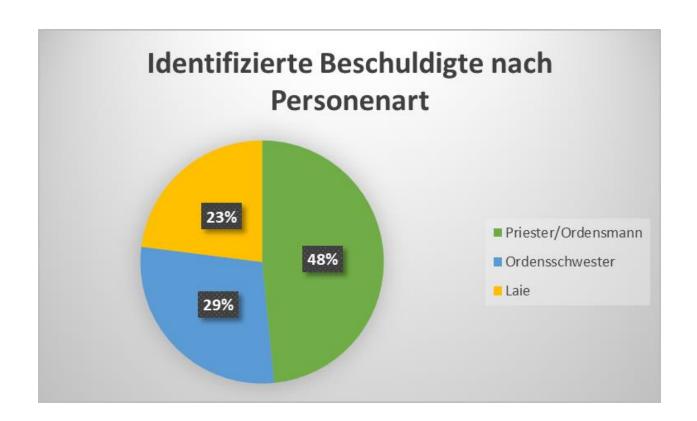
Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Dezember 2022, Statistik Stiftung Opferschutz)

Vorfallszeitraum



78

Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Februar 2023, Statistik Stiftung Opferschutz)





Beratungsstellen

70



Free-Photos-Pixaay

Beratungsstellen Erzdiözese Wien

80

- Ombudsstelle für Opfer von Gewalt u. sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche, Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien, 01-319 66 45, ombudsstelle@edw.or.at
- Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention der EDW,
 Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, 0664-51552-43;
 hinsehen@edw.or.at, www.hinsehen.at
- □ 142 Telefonseelsorge (0-24 Uhr)

Fachberatungsstellen Wien

- □ **147 Rat auf Draht** (0-24 Uhr)
- □ **Kinderschutzzentrum**, 1030 Mohsgasse 1, www.kinderschutz-wien.at office@kinderschutzzentrum.wien, 01/526 18 20,
- □ **Die Möwe:** www.die-moewe.at kinderschutz@die-moewe.at 01/5321515
- □ Familienberatung
 https://www.familienberatung.gv.at
- □ Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 1070 Neubaugasse 1/3, 01-585 32 88; www.interventionsstelle-wien.at; office@interventionsstelle-wien.at
- □ Beratungsstelle TAMAR: <u>www.tamar.at</u> 01/334 04 37
- □ Frauennotruf der Stadt Wien: 01-71719
- □ Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555
- \square **Männerberatung:** www.maenner.at 01/603 28 28



Fachberatungsstellen Niederösterreich

- □ 147 Rat auf Draht
- Kinder- und Jugendanwaltschaft,
 Rennbahnstraße 29, 3100 St. Pölten 02742 90811
- Die Möwe. Kinderschutzzentrum, Börsegasse 9, 1010 Wien, ksz-wien@die-moewe.at, Tel.: 01/532 15 15
 Zweigstellen in Neunkirchen, Mödling, St. Pölten, Mistelbach, Hollabrunn und Gänserndorf
- □ Familienberatung: https://www.familienberatung.at
- Gewaltschutzzentrum ST. PÖLTEN, Grenzgasse 11, 4. Stock 3100 St. Pölten 02742/31966 office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at
- □ **Gewaltschutzzentrum WIENER NEUSTADT**, Bahngasse 14/2/6, 2700 Wiener Neustadt 02622/24 300 office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at
- Gewaltschutzzentrum ZWETTL Landstraße 42/1 3910 Zwettl, 02822/53 003 office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at
- □ Frauenhelpline gegen Männergewalt: 0800/222555
- □ NÖ Frauentelefon: 0800 800 810:
- Männerberatung St. Pölten: Heitzlergasse 4, 3100 St. Pölten 02742/35351035



Zusammenfassung



Angebote für PB

- 6 stündige Workshops PB (siehe Homepage)
- Stammtische in jeweiligen Vikariaten
- Fachtagung: 8.6.2024: Club 4, Thema: häusliche Gewalt
- Webinar und Workshops Schutzkonzepte (siehe Homepage)
- Fortbildungen zu speziellen Themen für PB (z.B. Safer Internet, Kriminalprävention)
- Fachtagungen anderer Organisationen



Angebote für Pfarren

Individuelle Termine für Pfarren:

- Information in PGR (Dauer individuell)
- 2-stündige Informationsveranstaltung für PGR und interessierte Personen
- 6-stündige Workshops Grundkurs Prävention in der Kinder- und Jugendpastoral
- 2-stündige Informationsveranstaltung für befristete Mitarbeit in Kinderund Jugendpastoral
- > 6-stündige Workshops Grundkurs Prävention Gruppenleitung Erwachsene
- > Bitte rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Stabsstelle
- Wertschätzender Umgang mit Ressourcen der Stabsstelle



Unterstützung

> Bei Fragen, Anliegen, Austausch, Beratung:

Stabstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt

Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien

<u>hinsehen@edw.or.at</u> <u>www.hinsehen.at</u>

Ansprechpersonen für Präventionsbeauftragte:

Monika Fürhapter: 01 / 51 552 3743

Sabine Ruppert: 01/51 552 3879

Terminkoordination:

Norbert Kaiser-Ladinig: 0676-7398868

Bei Änderung der persönlichen Kontaktdaten bitte Information an Stabsstelle

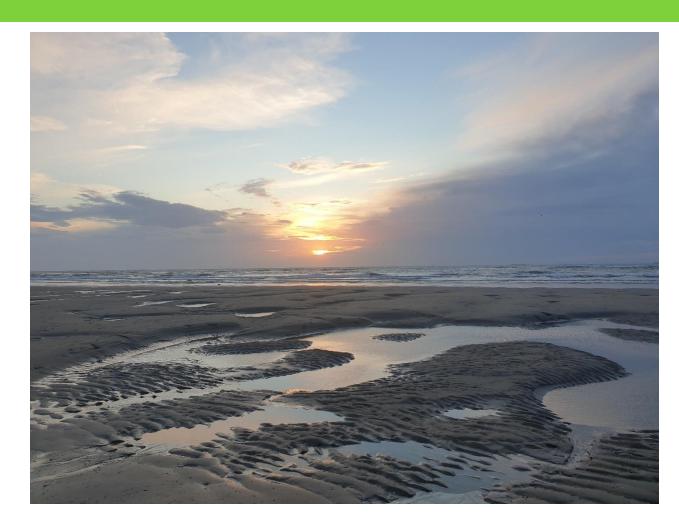
Zusammenfassung

- > Prävention ernst nehmen und durchführen
- > Jeden Verdacht ernst nehmen ("für möglich halten")
- Rasche Kontaktaufnahme mit einer professionellen externen kirchlichen Fachberatung:
 - > Ombudsstelle
 - > Präventionsstelle
 - > Ordinariat
- Andere Fachberatungen (z.B. Rat auf Draht,
 Frauennotruf, Telefonseelsorge) zusätzlich bei Bedarf kontaktieren



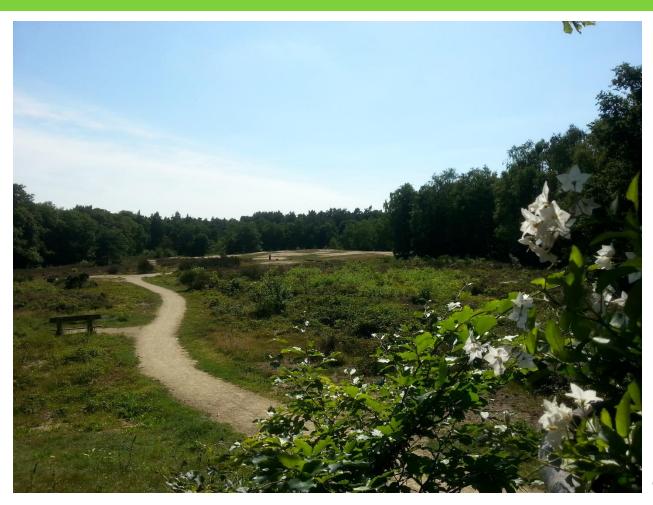
Abschluss - Feedback

88



Quelle: Ruppert

www.hinsehen.at



Quelle: Ruppert



Anhang Umfrage Präventionsbeauftragte



Umfrage Präventionsbeauftragte

- Ausgangssituation und Problemstellung
- □ Ziele:
- (1). Wie die Beauftragten zu Ihrer Tätigkeit gekommen sind (vom PGR gewählt, aufgrund hauptberuflicher Tätigkeit, aus eigener Initiative/Interesse, eventuell Erfahrung mit Thematik);
- (2). Ob sie mit ihren Aufgaben (laut Aufgabenprofil) vertraut sind, diese sie eventuell "überfordern" bzw. "belasten" (hinsichtlich des belastenden Themas);
- (3). Ob sie genügend Rückhalt aus der Pfarre (Pfarrer, PGR, Jungschar/Jugend etc.) bekommen (Stichwort "Anerkennungskultur") bzw. eventuell schon eigeninitiativ gearbeitet haben (Präventionsabend selbst initiiert und gestaltet) ohne unsere konkrete Unterstützung zu benötigen (die nicht zwingend ist);



"Prävention geht alle an"

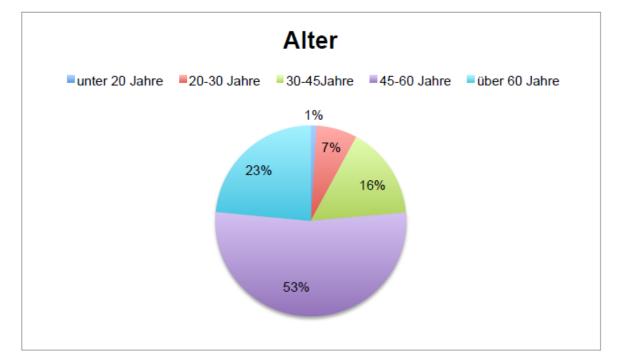




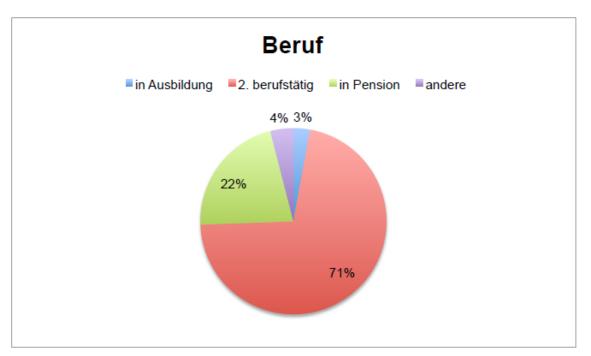
Umfrage Präventionsbeauftragte

Rücklauf insgesamt:

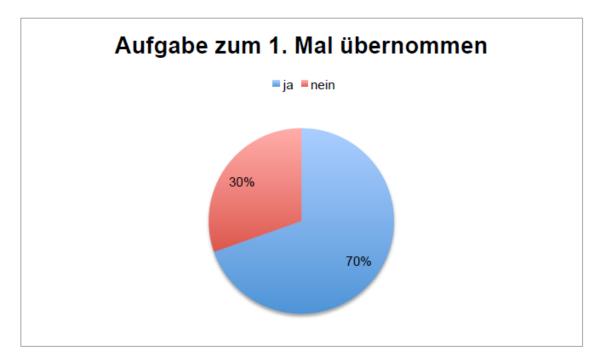
angeschriebene Personen insgesamt 480 abzüglich nicht erreichbarer Personen, da Mailadresse nicht aktuell/vorhanden bzw. Rücktritt von der Aufgabe -16			
Befragte insgesamt	464	=	100,0%
Eine Abbrecherquote von der Umfrage konnte nicht festgestellt werden			
Rücklauf Fragebögen insgesamt	118	=	25,43%

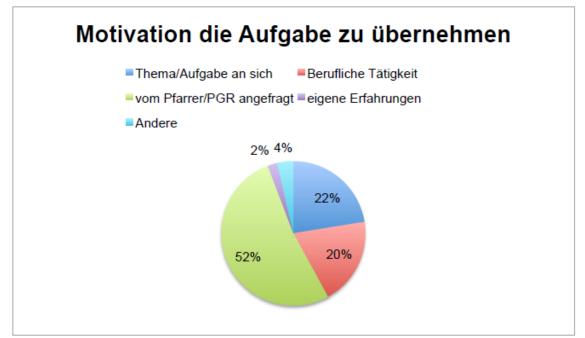


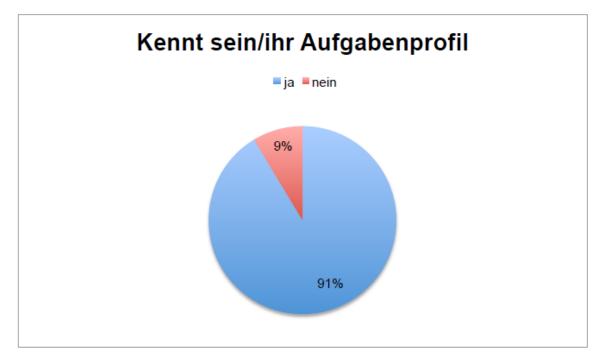


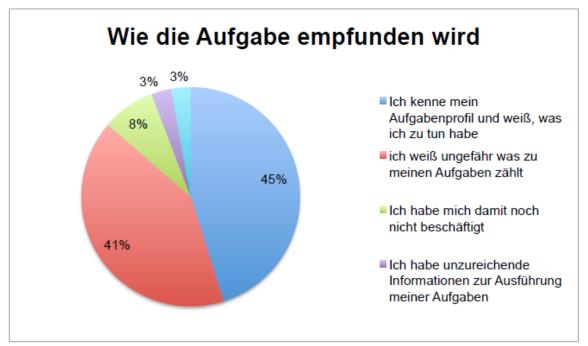


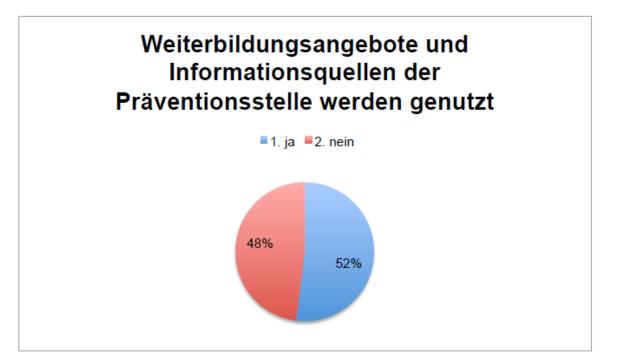


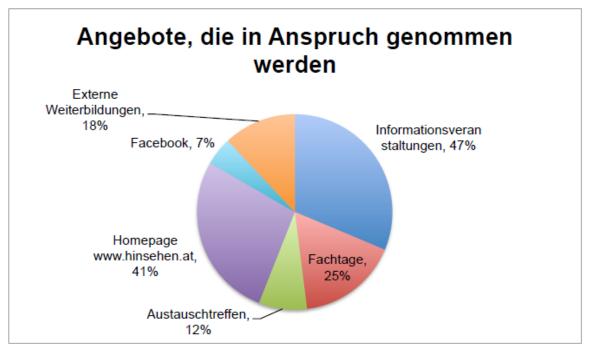










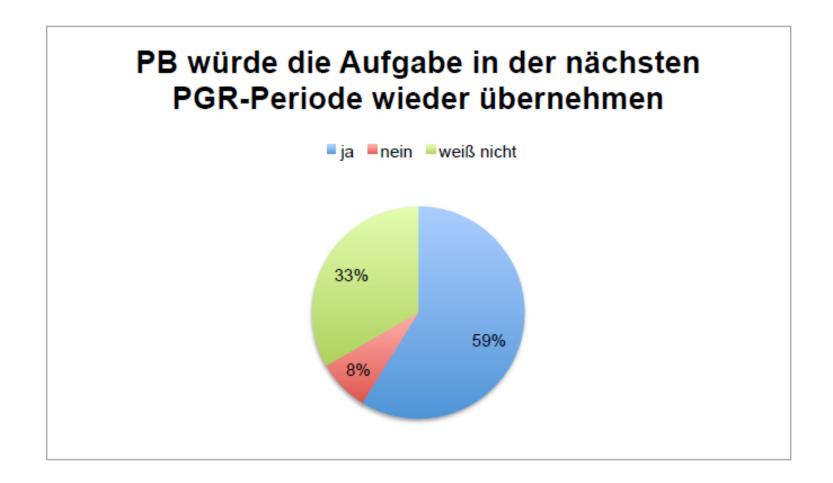












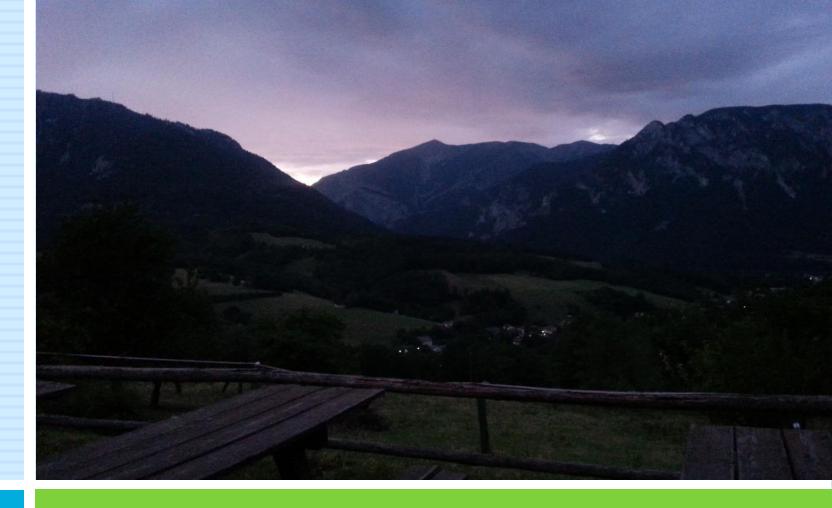


Umfrage Präventionsbeauftragte

102

Zusammenfassend konnte die Umfrage:

- Aufschluss über die Rahmenbedingungen der Beauftragten in den Pfarren geben, insbesondere über die Unterstützung/Ablehnungen die sie betreffend ihre Aufgabe erfahren.
- Erkennen lassen, dass die Aufgabe von den Ehrenamtlichen an sich gut angenommen wird und auch weitestgehend bekannt ist, was Präventionsarbeit in der Pfarre bedeutet.
- Den mit der Aufgabe verbundenen Verantwortungsbereich für die Beauftragte und auch für die Stabsstelle nochmals verdeutlichen.
- Als Anstoß dienen, zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Präventionsbeauftragten zu entwickeln und sich mit Hauptverantwortlichen, so auch auf Leitungsebene, stärker zu vernetzen. Die Beauftragten zeichnen nicht alleine für die Umsetzung des Themas in ihrer Pfarre verantwortlich, sondern müssen von anderen Stakeholdern der Pfarre Unterstützung erfahren.



Anhang Täter:innen-Strategien



Fakten

104

Sexuelle Gewalt an Kindern:

- □ Es sind alle sozialen Schichten, kulturellen, religiösen Gruppen betroffen. (Friedrich, 1998)
- □ Hohe Dunkelziffer
- □ Sexuelle Gewalt an Kindern ist weiter verbreitet als Krebs,

 Diabetes und angeborene Herzerkrankungen zusammen. (Quelle: Kaplan R, Adams JA, Starling SP Giardino AP, 2011)
- □ Täter*innen: 75% 95% männlich, 5% 25% weiblich (Enders 2001, Kavemann 1996, Elliott 1995)
- □ Täter*innen: 50% im familiären Umfeld, 30% Bekannte, 20% Unbekannte

(Bieneck, Stadler, Pfeifer 2011)



Fakten

105

Sexuelle Gewalt an Kindern:

- □ Verhältnis Täter*innen: Betroffene
 im Durchschnitt 1:20 (Enders 2001)
- □ Die meisten Täter*innen begehen das erste Delikt vor dem 25. Lebensjahr (Ohlmes, Enders 1999)
 - → Sie verbessen im Lauf der Jahre ihre "Masche" und ihre Strategien und Manipulationen der Kinder und der Umwelt

Pädosexualität

- Beschreibt ein Krankheitsbild, bei der sich betroffene Menschen zu Kindern sexuell hingezogen fühlen. Es ist nicht mit der tatsächlichen Missbrauchshandlung gleichzusetzen.
- Lt. Studien ist ein Teil der männlichen Täter pädophil.
 Die Zahlenangaben sind uneinheitlich: zw. 2 und 20 %
- Im Strafgesetzbuch: als sexueller Missbrauch von
 Unmündigen in § 207 StGB, bei schweren Missbrauch in § 206 StGB.



Bekannte Strategien von Täter:innen

107

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Sexualisierte Gewalt ist meist kein einmaliger, sondern ein mehrfach vorkommender und länger andauernder Tatbestand.

- "Sexueller Missbrauch ist durch ein Machtgefälle zwischen Täter:in und Opfer gekennzeichnet, in dem der/die Täter:in das Kind bzw. Jugendliche benutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen." (Fegent&Wolf, 2006)
- □ Taten werden geheim gehalten.
- Entscheidung für eine haupt- und/oder ehrenamtliche Tätigkeit, in dem man mit jungen
 Menschen in Kontakt kommt.
- □ Überengagiertes Ausmaß und übertriebene Zugewandtheit zu Kindern und Jugendlichen (Deckmantel: Fürsorge)
- Opfer oft emotional bedürftige Kinder und Jugendliche
- Aufbau von Vertrauensverhältnis zum Opfer und Umfeld
- "zufälliges" Lenken der Gespräche auf sexuelle Themen oder "zufälliges" Berühren



Bekannte Strategien von Täter:innen

108

Einsetzen von:

- Verunsicherungen ("Das ist alles ganz normal!")
- Schuldgefühlen ("Das ist doch alles deine Schuld!")
- Drohungen (Entzug von Zuneigung, Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt...)
 - -> gefügig machen der Opfer, sichern der Verschwiegenheit bei Opfern

Ausnützen von Loyalitäten und Abhängigkeiten sowie Hierarchie

□ "Du hast mich doch lieb…", "Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.", "Wenn du darüber sprichst, ist das eine Sünde!")



Täter:innenstrategien bei sexualisierter Gewalt

109

Manipulation des beruflichen/ehrenamtlichen Umfelds

Täter:innen...

- arbeiten im pädagogischen, medizinischen, psychosozialen Umfeld
- engagieren sich ehrenamtlich in der Kirche, in Sport- oder Jugendorganisationen
- "Maske eines Moralapostels"
- "Maske einer/eines Kinderschützerin/Kinderschützers"
- sind oft bekannt als besonders engagiert, als besonders geschickt im Umgang mit Kindern
- □ haben oft den Ruf, eine besonders integre Person zu sein

Täter:innenstrategien bei sexualisierter Gewalt

Sexuelle Gewalt an Kindern

□ Täter:innen handeln immer mit einem Plan

- □ Sie sind Meister:innen der Manipulation
 - des betroffenen Kindes
 - des beruflichen/familiären Umfeldes

Täter*innen-Strategien bei sexualisierter Gewalt

Ш

Täter*innen...

- suchen gezielt Kinder aus
 - probieren mit kleinen Grenzüberschreitungen, welche Kinder wenig Widerstand zeigen
 - oder suchen Kinder, die wenige Männer im Umfeld haben
- desensibilisieren die Kinder schrittweise gegen Körperkontakt
- Testrituale, schrittweise Sexualisierung der Begegnungen

Täter*innen-Strategien bei sexualisierter Gewalt

112

Täter*innen...

- verführen das Kind, sie zu mögen durch
 - besondere/exklusive Aufmerksamkeit
 - vorgebliche Wertschätzung und Zuneigung
 - □ Zeit, Ausflüge, Geschenke...
- suchen gezielt Zeit und Ort für den Übergriff aus
- gehen (brutal) über den Widerstand der Kinder hinweg



Wie bringen Täter*innen Kinder zum Schweigen?

- bringen die Kinder dazu, an ihrer eigenen
 Wahrnehmung zu zweifeln
- beschuldigen die Kinder, selbst am Ubergriff schuld zu sein
- auch erklären den Übergriff zum gemeinsamen Geheimnis
- bedrohen die Kinder massiv für den Fall, dass sie über den Übergriff sprechen

Dynamiken rund um sexualisierte Gewalt

□ Täter*innen bieten Erklärungen für das geänderte Verhalten eines Kindes an

- Leute, die von sexualisierter Gewalt an Kindern erfahren, glauben es meist nicht, wenn sie die*den T\u00e4ter*in kennen.
- > Kinder versuchen es durchschnittlich sieben mal, sich mitzuteilen, bevor ihnen geglaubt wird.

Warum schweigen Betroffene?

- 115
- □ Angst ("Wird mir Glauben geschenkt?")
- □ Scham ("An mir ist was falsch")
- □ Mitschuld am sexuellen Übergriff ("Du bist doch zu mir gekommen…")
- □ Emotionale N\u00e4he zur\u00e4m T\u00e4ter\u00e4in